

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Datum/überarbeitet am: 07.04.2015

Produkt: T9-Pulver für weiße Gardinen - Spezial-Waschmittel für Hand- und Maschinenwäsche

1. Bezeichnung des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Handelsname:

T9-Pulver für weiße Gardinen - Spezial-Waschmittel für Hand- und Maschinenwäsche

1.2 Verwendung des Stoffes/der Zubereitung: Waschmittel für weiße Gardinen

1.3 Hersteller Lieferanten

INTERVALL Textilpflegemittel GmbH
Ueddinger Str. 16
41066 Mönchengladbach
Tel. +49 (2161) 60 22 72
info@intervall.de

Notrufnummer:
Giftinformationszentrum-Nord (GIZ-Nord)
Robert-Koch-Straße 40
37075 Göttingen
Tel.: 0551 19240
Fax: 0551 3831881

2. Mögliche Gefahren

Besondere Gefahren für Mensch und Umwelt gemäß 67/548/EC:

Gefahrensymbole:

Xi – Reizend

R-Sätze:

R36 Reizt die Augen

S-Sätze:

S25 Berührung mit den Augen vermeiden.
S26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
S 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
S 46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Besondere Gefahren für Mensch und Umwelt gemäß (EC) 1272/2008:



Signalwort:
Achtung

Gefahrenhinweis:
H319 – Verursacht schwere Augenreizung

Sicherheitshinweise:
P280 – Augenschutz tragen.
P306+P351+P338 – BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P301+P312 Bei Verschlucken: Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe:

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch
Inhaltstoffangabe gemäß Detergenzienverordnung 648/2004 EG:
≥ 15 - < 30% Zeolithe
≥ 5 - < 15% anionische Tenside, Bleichmittel auf Sauerstoffbasis
< 5% nichtionische Tenside, Seife, Phosphonate, Polycarboxylate
Enthält Enzyme
Enthält optische Aufheller
Enthält Parfüm: (Hexyl Cinnamal)

3.2 Gemische:

Chemische Bezeichnung	Einecs-Nr.:	CAS-Nr.:	Gewicht-%	Einstufung gemäß 67/548/EWG	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	REACH-Registrierungsnummer
Natriumpercarbonat	239-707-6	15630-89-4	< 20%	O; R8, Xn; R22; Xi; R36/38	Ox. Sol. (H272) Eye Dam. (H318) Acute Tox. (H302)	01-2119457268-30
Natriumcarbonat	207-838-8	497-19-8	< 20%	Xi; R36	Eye Irrit. 2 (H319)	011-005-00-2
Benzolsulfonsäure, C10-13-k-Alkyl-Derivate, Natriumsalze	270-115-0	68411-30-3	< 5%	Xn; R22; Xi; R41; R38	Eye Dam. (H318) Skin Irrit. (H315) Aquatic Chronic (H412)	01-2119489428-22-0010

Alkohol Ethoxylate	500-182-6	68002-97-1	< 2%	Xn; R22; Xi;R41;N; R50	Acute Tox. (H302) Eye Dam (H318) Aquatic Chronic (H412)	Keine Daten verfügbar
Natriumsilikat	215-687-4	1344-09-8	< 2%	Xi; R36/37/38	Skin Irrit. (H315) Eye Irrit. (H319) STOT SE(H335)	01-2119448725- 31-XXXX
Natriumhydroxid	215-185-5	1310-73-2	< 1%	C; R35	Met. korr. (H290) Skin irrit. (H314)	01-2119457892-27
Stein-/Speisesalz	231-598-3	7647-14-5	< 1%	entfällt	entfällt	Keine Daten verfügbar
Natriumsulfat wasserfrei	231-820-9	7757-82-6	< 10%	Nicht gefährlich	entfällt	Keine Daten verfügbar

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Bei Beschwerden Arzt aufsuchen

Nach Einatmen:

Betroffene Person an die frische Luft bringen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn die gesundheitlichen Beeinträchtigungen anhalten oder schwerwiegend sind.

Nach Hautkontakt:

Mit Wasser abspülen.

Nach Augenkontakt:

Verätzungen müssen sofort von einem Arzt behandelt werden. Sofort einen Arzt verständigen. Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben.

Nach Verschlucken:

Spülung der Mundhöhle, ggf. Arzt konsultieren. Betroffene Person an die frische Luft bringen. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn die gesundheitlichen Beeinträchtigungen anhalten oder schwerwiegend sind.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:

Im Brandfall Sprühwasser (Nebel), Schaum, Löschpulver oder CO₂ einsetzen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Keine bekannt

Gefährliche thermische Zersetzungsprodukte:

Zu den Zerfallsprodukten können folgende Materialien gehören:
Carbonoxide, Stickoxide, Schwefeloxide, Metalloxide/Oxide

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren: Berührung mit Augen und der Haut vermeiden. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Einatmen von Staub vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen.

Umweltschutzmaßnahmen: Eindringen von Produkt in Gewässer und Boden vermeiden, Kanalisation abdecken, damit das Eindringen des Produktes in die Kanalisation verhindert wird.

Kleine freigesetzte Menge: Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Material aufsaugen oder zusammenkehren und in entsprechend beschrifteten Abfallbehälter geben.

Große freigesetzte Menge: Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Material aufsaugen oder zusammenkehren und in entsprechend beschrifteten Abfallbehälter geben.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung: Nicht in die Augen oder auf die Haut oder auf die Kleidung geraten lassen. Staub nicht einatmen. Nicht einnehmen. Nach Umgang stets die Hände gründlich mit Wasser und Seife waschen.

Lagerung: Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten.

Spezifische Anwendungen: Spezialwaschmittel für weiße Gardinen.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

Expositionsgrenzwerte: Nicht verfügbar.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung techn. Anlagen, Exposition am Arbeitsplatz: Geschlossene Prozessapparaturen, lokale Entlüftung oder andere technische Regelsysteme verwenden, um die Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen unter den empfohlenen oder gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerten zu halten. Falls beim Arbeitsvorgang Stäube, Dämpfe oder Nebel entstehen, Lüftung einsetzen, um die Einwirkung durch Luftschadstoffe unterhalb der Grenzwerte zu halten.

Atemschutz: Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Handschutz: Butylkautschuk, Nitrilkautschuk

Augenschutz: Schutzbrille

Körperschutz: Sicherheitsschürze, geeignetes Schutz-Schuhwerk

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Aggregatzustand:	Feststoff [Pulver]
Farbe:	Weiß [Hell]
Geruch:	Parfümartig
pH-Wert:	10.5 bis 11.1 (1%)
Schmelzpunkt/-Bereich:	Nicht verfügbar
Siedepunkt/-Bereich:	Nicht verfügbar
Flammpunkt:	> 100°C
Entzündbarkeit:	Nicht anwendbar
Explosionseigenschaften:	Nicht anwendbar
Oxidationseigenschaften:	Nicht verfügbar
Dampfdruck:	Nicht anwendbar
Relative Dichte:	0.57 – 0.65 g/cm ³ (20°C)
Löslichkeit:	Leicht löslich in kaltem Wasser, heißem Wasser
Oktanol-/Wasser- Verteilungskoeffizient:	Nicht anwendbar
Viskosität:	Nicht verfügbar
Dampfdichte:	Nicht verfügbar
Verdunstungsrate:	Nicht anwendbar

10. Stabilität und Reaktivität

Stabilität: Stabil unter normalen Bedingungen.

Zu vermeidende Stoffe: Extrem reaktiv oder inkompatibel mit den folgenden Stoffen: Säure und Feuchtigkeit. Nicht-reaktiv oder kompatibel mit den folgenden Stoffen: Organische Stoffe, Metalle, Laugen.
Nicht mit anderen Produkten mischen.

11. Angaben zur Toxikologie

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit:

Einatmen: Exposition gegenüber Konzentrationen in der Luft, die über den gesetzlichen oder empfohlenen Grenzwerten liegen, können Reizungen der Nase, des Rachens und der Lungen verursachen. Die Einwirkung der Zersetzungsprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen. Nach der Exposition können ernste Schäden verzögert eintreten.

Verschlucken: Reizt den Mund, Hals und Magen.

Hautkontakt: Reizt die Haut.

Augenkontakt: Gefahr ernster Augenschäden.

Karzinogenität: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Mutagenität: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Reproduktionstoxizität: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

12. Umweltspezifische Angaben

Ökotoxizität: Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig bezüglich umweltgefährlicher Eigenschaften gemäß der EG Direktive 1999/45/EC.

Persistenz und Abbaubarkeit: Leicht und schnell abbaubar: Alle im Produkt enthaltenen organischen Stoffe erreichen in Tests auf leichte Abbaubarkeit Werte von > 60% kBSB/CSB, bzw. CO₂ Entwicklung bzw. >70% DOC Abnahme. Dies entspricht den Grenzwerten für „leicht abbaubar/readily biodegradable“ (z.B. nach OECD-Methode 301). Die im Produkt enthaltenen Tenside sind entsprechend den Anforderungen der EU-Detergentienrichtlinien 82/242/EEC (nichtionische Tenside) bzw. 82/23/EEC (anionische Tenside) durchschnittlich mindestens zu 90% abbaubar. **Eliminierbarkeit:** Die Summe der organischen Komponenten ist in Kläranlagen zu >80% biologisch abbaubar.

13. Hinweise zur Entsorgung

Entsorgungsmethoden: Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muß jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Vollständig entleerte Verpackungen können über Wertstoffsammelstellen entsorgt werden. Verpackung nur restentleert der Wiederverwertung zuführen.

14. Angaben zum Transport

UN-Nummer: Entfällt

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Entfällt

Transportgefahrenklassen: Entfällt

Verpackungsgruppe: Entfällt

Umweltgefahren: Entfällt

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Siehe Abschnitte 6- 8

Massengutbeförderung gem. Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code: Die Abgabe erfolgt ausschließlich in verkehrsrechtlich zugelassenen und geeigneten Verpackungen.

15. Rechtsvorschriften

R-Sätze: R41 - Gefahr ernster Augenschäden.
R38 – Reizt die Haut.

S-Sätze: S2 – Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
S26 – Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
S37/39 – Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Nationale Vorschriften: Wassergefährdungsklasse WGK: 2 gemäß VwVwS, Anhang 4

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der R-Sätze, auf die in Abschnitt 2 und 3 verwiesen wird:

R8 – Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen.
R22 – Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R35 – Verursacht schwere Verätzungen.
R41 – Gefahr ernster Augenschäden
R36 – Reizt die Augen
R38 – Reizt die Haut
R36/38 – Reizt die Augen und die Haut.
R36/37/38 – Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.
R50 – sehr giftig für Wasserorganismen.

H271 – Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel
H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H315 – Verursacht Hautreizungen
H318 – Verursacht schwere Augenschäden
H319 – Verursacht schwere Augenreizung
H335 – Kann die Atemwege reizen.
H400 – Sehr giftig für Wasserorganismen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Sie sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Änderung gegenüber der letzten Fassung:

Anpassung gemäß REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Alle Abschnitte.

Datenblatt ausstellender Bereich:

Abteilung Produktsicherheit

Ansprechpartner:

Erik Zimmermann

Literaturangaben und Datenquellen:**Vorschriften:**

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG
REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU)
Nr. 253/2011

Abkürzungen und Akronyme:

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Letale Konzentration, 50 Prozent

LD50: Letale Dosis, 50 Prozent

Internet:

<http://www.baua.de>

<http://www.arbeitssicherheit.de>

<http://gestis.itrust.de>